



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Christian Feldmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
18.10.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
25.10.2019

Bürgeranfrage zur Stadtvertretung am 28.10.2019
- Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen/Kindergesundheitsziele für Schwerin

Sehr geehrter Herr Feldmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Oktober 2019. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Zu welchen Ergebnissen haben die im Vorfeld des Schuljahres 2019 / 2020 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen geführt? Welche gesundheitlichen Defizite wurden bei den Schuleingangsuntersuchungen bei den untersuchten Schülern, ggf. stadtteil- oder sozialraumbezogen schwerpunktmäßig festgestellt?**
- 2. Welche Veränderungen und Tendenzen sind bei den Untersuchungsergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen im Vergleich zu den letzten drei Vorjahren schwerpunktmäßig festgestellt worden?**

Seit einem Jahr wird landesweit bei den Schuleingangsuntersuchungen ein neuer Entwicklungstest genutzt (SOPESS). Daher wird ein direkter Vergleich mit den Vorjahren schwierig.

Die einzelnen Ergebnisse des aktuellen Jahrgangs liegen noch nicht zahlenmäßig vor. Aus personellen Gründen ist gerade die Durchführung der vorgeschriebenen Untersuchungen zu ermöglichen. Eine Stadtteil- oder Sozialraumbezogene Auswertung nach der Adresse der Kinder ist bei dem in Schwerin und landesweit genutzten Fachprogramm octoware leider nicht möglich. Die Auswertung und Zusammenfassung der erhobenen Befunde erfolgt über das Land.

Bei den Untersuchungen selbst fiel häufig auf, dass Kinder Schwierigkeiten in der Koordination und Balance ihres eigenen Körpers hatten (Körpereigenwahrnehmung und -steuerung) und sprachlich wenig Präsenz zeigen konnten (Kenntnis von Präpositionen z. B.). Besondere schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen waren nicht mehrheitlich auffällig. Neurodermitis kam recht häufig vor und Nahrungsmittelunverträglichkeiten wurden oft genannt. Diese Aussagen sind jedoch noch nicht statistisch aufgearbeitet.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Zu bemerken ist außerdem, dass mehr Kinder mit sozial-emotional unreifem Verhalten auffallend waren, sie der Untersuchungssituation nicht souverän begegnen konnten. Auch Psychiatrieerfahrung von jungen Kindern im Vergleich zu den Vorjahren ist tendenziell ansteigend.

3. Welche aktuellen Kindergesundheitsziele verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung derzeit und mit welchen Maßnahmen und bis wann sollen die aktuellen Kindergesundheitsziele der Stadt erreicht werden? Wie werden u. a. die Einrichtungen der Kindertagesförderungen oder Schulen in Trägerschaft der Stadt zur Erreichung der einzelnen Gesundheitsziele mit einbezogen?

Der Plenumssitzung des Aktionsbündnisses Gesundheit wird am 3. Dezember 2019 die Neuausrichtung der Kinder- und Jugendgesundheitsziele des Landes Mecklenburg zur Abstimmung vorgelegt.

An diesen Zielen wird sich auch die Kommunale Gesundheitsförderung Schwerin orientieren.

Die nachfolgenden Kinder- und Jugendgesundheitsziele sollen beschlossen werden:

- 1) Reduzierung des Anteils übergewichtiger, adipöser und untergewichtiger Kinder und Jugendlicher
- 2) Förderung von Motorik und Verbesserung des Bewegungsverhaltens
- 3) Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährung
- 4) Verbesserung der Mundgesundheit/Steigerung des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit kariesfreien Gebissen
- 5) Förderung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen und psychischer Gesundheit sowie Senkung der Prävalenz von Entwicklungsgefährdungen in diesen Bereichen
- 6) Erhalt und ggf. Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen
- 7) Stärkung der Strukturen und Umsetzung der Frühen Hilfen
- 8) Stärkere Umsetzung der Themen Gesundheitserziehung und Gesundheitskompetenz in den Settings Kita und Schule
- 9) Reduktion des Anteils suchtgefährdeter und suchtkranker Kinder und Jugendlicher
- 10) Strukturziel:
Schaffung und Nutzung einer validen und flächendeckenden Datenbasis zum Gesundheitsstatus

4. Welche finanziellen Mittel stehen zur Erreichung der aktuellen Kindergesundheitsziele in 2019 pro Kind, was in Schwerin lebt, zur Verfügung und wofür werden die Gelder in diesem Jahr verwendet?

„Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) unterstützt in den kommenden vier Jahren kommunale Projekte aus dem Bereich Gesundheitsförderung für sozial und gesundheitlich

benachteiligte Menschen mit 46 Millionen Euro. Gefördert werden Maßnahmen insbesondere für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen, ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche aus sucht- und/oder psychisch belasteten Familien.

Das Vorhaben ist Teil eines größeren, Anfang des Jahres gestarteten Förderprogramms des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“, das von allen 109 gesetzlichen Krankenkassen getragen wird. Ging es im ersten Teil des Programms um den Aufbau von gesundheitsförderlichen Strukturen in sozial benachteiligten Kommunen, richtet sich dieses zweite Angebot nun an alle Kommunen. Für beide Angebote zusammen stellt die GKV insgesamt fast 90 Millionen Euro zur Verfügung.
...“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

